

## **RICHTLINIE** **für die Durchführung und Abnahme der** **Leistungsprüfung Branddienst** im Oö. Landes-Feuerwehrverband

Oö. Landes-Feuerwehrleitung vom 28. November 2017

Für die Durchführung der Leistungsprüfung Branddienst gilt die (vorläufige) Richtlinie des OÖLFV, in der jeweils gültigen und durch die Oö. Landesfeuerwehrleitung genehmigten Ausgabe.

### **Ausbildungsziel**

Das Ziel der Leistungsprüfung Branddienst ist die Vorbereitung von Feuerwehrmitgliedern auf verschiedene Einsatzformen im Brandeinsatz.

Die Leistungsprüfung darf in keinem Fall zu einem „Bewerb“ werden.

### **Abnahme der Leistungsprüfung**

In den Bezirken ist der Bezirks-Feuerwehrkommandant für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich. Ihm steht der auf seinen Vorschlag hin ernannte Hauptbewerter LPRBD des Bezirkes zur Verfügung.

Die Abnahme erfolgt durch eine Bewerbergruppe (Hauptbewerter, Bewerber 1, Bewerber 2, Bewerber 3). Die Abnahme der Leistungsprüfung kann bei einer Feuerwehr nur einmal innerhalb von 2 Jahren erfolgen. Es können auch mehrere Gruppen einer Feuerwehr die Leistungsprüfung an einem Termin ablegen.

Es wird für jeden Bezirk nur ein Hauptbewerter vom LFKDO ernannt im Verhinderungsfall bestimmt der Bezirksfeuerwehrkommandant einen Bewerber LPRBD seines Bezirkes der die Vertretung übernimmt. Ergibt sich der Bedarf, dass pro Bezirk mehrere Bewerbergruppen zur Abwicklung erforderlich sind, so ist dies im Bezirk zu organisieren.

Trotzdem bleibt aufrecht, dass nur ein Hauptbewerter vom LFKDO ernannt wird, dieser ist auch das Bindeglied zwischen Bezirk und LFKDO.

### **Bewerter**

Jeder Bewerbergruppe sollen zwei Reservebewerter zur Verfügung stehen.

Der Hauptbewerter (Bindeglied zum OÖLFV) jedes Bezirkes wird vom Landes-

Feuerwehrkommandanten über Antrag des Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt bzw. abberufen.

Die weiteren Hauptbewerter und Bewerber werden durch den Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt.

Für die Führung einer Bewerberkartei werden die Hauptbewerter und Bewerber im syBOS als „Eigene Gruppe“ eingeben. Für Hauptbewerter (nur 1 x pro Bezirk) wird die Gruppe „Hauptbewerter LPRBD“ auf Landesebene und für Bewerber (und ggf. weitere Hauptbewerter) wird die Gruppe „Bewerber LPRBD“ auf Bezirksebene eingegeben.

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant kann die Bewerber abberufen, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt.

Die Hauptbewerter (Bindeglied zum OÖLFV) werden jährlich zu einer Schulung bzw. zu einem Erfahrungsaustausch in die OÖLFS eingeladen.

Für die Punkte zur Erlangung des Bewerberverdienstabzeichens gilt die Richtlinie

„Bewerberverdienstabzeichen“ und „Verwaltung im syBOS“. Die Punktevergabe erfolgt gleich wie für die bereits eingeführten Leistungsprüfungen.

## Voraussetzungen für Bewerber

Jeweils höchste Stufe der Leistungsprüfung BD,  
mindestens Gruppenkommandantenlehrgang, Bewerberlehrgang LPR-BD.  
Hauptbewerber müssen zusätzlich das FLA-Gold besitzen.  
Hauptbewerber und Bewerber müssen Führungsdienstgrade oder höhere Feuerwehrfunktionäre bzw. deren Hilfsorgane sein.

## Anmeldung

Der FKDT meldet die Gruppe für die Leistungsprüfung beim Bezirks-Feuerwehrkommandanten (zuständigen HB-LPRBD) an.  
Es wird daraufhin im Einvernehmen mit dem Hauptbewerber ein Abnahmetermin festgelegt.

Die Bewerbungsanmeldung erfolgt über syBOS!

Ablauf:

1. Die Feuerwehr, die eine LPRBD-Abnahme durchführen möchte, setzt sich mit dem HB-LPRBD in Verbindung und vereinbart einen Abnahmetermin.
2. Der HB-LPRBD veranlasst über den HAW EDV seines Bezirkes, dass der Bewerb (Gruppenbewerb) LPRBD Abnahme im SyBOS angelegt wird.
3. Die Feuerwehr meldet im SyBOS die Teilnehmer zu dieser Leistungsprüfung unter Personal „Anmeldung Bewerbe“ an.
4. Mit der Anmeldung im syBOS ist automatisch das Anmeldeformular ausgefüllt und das System erkennt welcher Teilnehmer welches Leistungsabzeichen erhält bzw. ob ein Teilnehmer nur als Ergänzungsteilnehmer teilnehmen kann.
5. Zur Leistungsprüfung ist das Anmeldeformular aus dem syBOS auszudrucken und vom FKDT unterschrieben mitzubringen.
6. Nach Durchführung der Leistungsprüfung wird vom HB-LPRBD (Berechtigung muss vorhanden sein ggf. über HAW EDV einholen) der „Bewerb“ im syBOS abgeschlossen und das Leistungsabzeichen bei den Teilnehmern eingetragen.
7. Aus dem syBOS werden die Urkunde für die Gruppe und die Vignetten für die Feuerwehrpässe gedruckt.
8. Die Anmeldeliste (=Wertungsblatt) Original ist unbedingt nach Abnahme durch den HB-LPRBD an die OÖLFS zu senden, die Versendung kann auch als pdf per E-Mail erfolgen.

## Erste-Hilfe-Ausbildung

Bei der Abnahme muss von jedem Teilnehmer eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss einer Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von 16 Stunden vorliegen (möglichst im F-Pass eingetragen). Diese darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Liegt diese länger als 5 Jahre zurück, ist eine Auffrischung der Ausbildung im Umfang von in Summe mindestens 8 Stunden, welche nicht älter als 5 Jahre ist (z.B. Feuerwehrsantäterausbildung, EH-Auffrischkurs 8 Std, 2 x 4 Std EH-Auffrischkurs) erforderlich. In diesem Fall müssen bei der Abnahme die Bestätigungen der Auffrischkungen, woraus die Summe der 8 Std. innerhalb der letzten 5 Jahre ersichtlich ist, vorgelegt werden.

Aktive Feuerwehrerstherfer erfüllen grundsätzlich diese Voraussetzung Erste-Hilfe, der Nachweis erfolgt über das Original der „Ausbildungskarte Feuerwehr Erstherfer“. Aktive praktizierende Ärzte und auch Santäter mit Legitimation als Santäter tätig zu sein, erfüllen ebenfalls die Voraussetzung Erste-Hilfe – der Nachweis erfolgt über Aus-/Weiterbildungsbestätigungen (nur wenn nicht ohnehin bekannt).

## **Leistungsabzeichen, Eintragung in den Feuerwehrrpass, Urkunde**

Nach bestandener Leistungsprüfung erhält jeder Teilnehmer ein Leistungsabzeichen und eine Eintragung in den Feuerwehrrpass (Einkleben einer Vignette). Außerdem erhält die Gruppe eine Urkunde.

## **Anforderung von Unterlagen und Leistungsabzeichen, Kosten**

Der BFKDT fordert die jährlich benötigten Leistungsabzeichen, in ausreichender Anzahl von der Verkaufsstelle (INFO-Point) an. Die Kosten dafür werden jeweils zu Jahresende dem BFKDT in Rechnung gestellt.

Die Kosten für ein Leistungsabzeichen betragen derzeit € 3,50.-.

Es obliegt dem BFKDT, in welcher Form die Kosten an die antretende Feuerwehr weiterverrechnet werden.

Die Bewerbergebühr wird mit € 13,00.- pro Bewerber, Abnahmeort und -termin festgelegt.

Erforderliche Preisanpassungen werden nach jeweiligem Beschluss der Landesfeuerwehrleitung in Form eines Aktenvermerkes den BFKDT bzw. HB LPRBD zur Kenntnis gebracht.

Jeder Bezirk erhält als Erstausrüstung einmalig kostenlos:

1 Stk. Transportbox Sortimo für die Bewertungsunterlagen

1 Stk. Hauptbewertermappe

4 Stk. Schreibunterlage für Bewertung (HB, B1, B2, B3)

1 Stk. Schreibunterlage Fragebogen GRKDT

1 Stk. A3 Ringmappe mit Alarmfax, Checkliste Lagemeldung/Befehl, Lagebildern

1 Satz Armschleifen für Atemschutzgeräteträger (ATRF, ATRM, WTRF)

1 Satz Prüfungskärtchen für die Gerätekunde

1 Stk. Auslösungsgarnitur in Holzkästchen

1 Stk. Holzbrett für taktische Zeichen

1 Satz Lose zum Ziehen der Variante

## **Anmerkung:**

Auf die Urkunden sind die Unterschriften vom BFKDT und dem HB, auf den Vignetten ist die Unterschrift des HB. Die Vignetten werden im Feuerwehrrpass unter „Besondere Vermerke“ oder bei neuen Feuerwehrrpässen unter „Leistungsprüfungen“ eingeklebt.

## **Dokumentation**

Die Dokumentation erfolgt im Feuerwehrverwaltungssystem syBOS. Die Gruppe erhält eine Urkunde und jeder Teilnehmer einen Eintrag im Feuerwehrrpass mittels Vignette, beides wird aus dem syBOS generiert.

## **Abnahme der Leistungsprüfung**

Der HB hat sich bereits vor der Abnahme über das verwendete Fahrzeug mit der verwendeten Ausrüstung zu informieren. Er ist für die ordnungsgemäße Abnahme der Leistungsprüfung und die Überreichung der Leistungsabzeichen und Urkunden in einer würdigen Form verantwortlich.

Der OÖLFV kann zur Kontrolle der Abnahme Vertreter der OÖLFS entsenden.

## **Abnahmen in den Bezirken**

Die oberösterreichischen Feuerwehren sollen vom Inkrafttreten dieser Richtlinie über die Homepage informiert werden.

## **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Jänner 2018 in Kraft.